

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 218/2026

Abschlussbericht Kommunale Wärmeplanung der Stadt Varel; hier: Beschluss

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	01.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.09.2026	Vorberatung
Rat	öffentlich	17.09.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	Die für die Umsetzung der Maßnahmen der Wärmeplanung entstehenden Kosten sind derzeit nicht bezifferbar.	€

Sachbearbeiterin: gez. Annette Logemann	Fachbereichsleiter: gez. Detlef Meyer
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Varel beschließt das Kommunale Wärmeplanungs-Konzept.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Varel hat in der Sitzung vom 29.06.2023 beschlossen, die Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Varel umzusetzen. Das beinhaltet u.a. die Maßnahme S-6 „Einstieg in die Kommunale Wärmeplanung“.

Nach dem niedersächsischen Klima-Gesetz (NKlimaG) ist die Stadt Varel als Mittelzentrum (vgl. §§ 20 – 25 NKlimaG) verpflichtet, eine Kommunale Wärmeplanung zu erstellen, sie bis zum 31.12.2026 bei dem niedersächsischen Umweltministerium einzureichen und zu veröffentlichen. Die Kommunale Wärmeplanung ist spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Rat der Stadt Varel hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.07.2024 beschlossen, den Auftrag für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung an die EWE Netz GmbH zu vergeben.

Eine Kommunale Wärmeplanung ist ein rein strategisches Instrument. Sie soll als Grundlage dienen, die Wärmeversorgung in Varel bis 2040 vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Hierbei handelt es sich um ein informelles Konzept.

Die Inhalte einer Wärmeplanung sind:

- Bestandsanalyse
Wie hoch sind der aktuelle Wärmeverbrauch und der absehbare Bedarf in den Quartieren?
- Potenzialanalyse
Was sind mögliche Wärmequellen und Wärmespeicher? Wo eignet sich ein Wärmenetz? Wo lässt sich Energie einsparen?
- Entwicklung eines Zielszenarios
Wie sieht die Wärmeversorgung der Kommune in Zukunft aus? Auf welche Schwerpunkte wird gesetzt?
- Umsetzungsstrategie
Welche Maßnahmen sollen in Angriff genommen werden?

Als Mittelzentrum ist die Stadt Varel dazu verpflichtet, mindestens fünf Maßnahmen in der Umsetzungsstrategie des ersten Wärmeplans zu benennen und bis zu seiner Fortschreibung in fünf Jahren mit deren Umsetzung zu beginnen.

Folgende Maßnahmen werden im Abschlussbericht benannt:

1. Wärmenetze
Von den drei erarbeiteten Eignungsgebieten für Wärmenetze in Varel, soll mit der Prüfung einer möglichen Umsetzung des Gebietes „Dangast“ begonnen werden. In diesem Eignungsgebiet wird vornehmlich fossil geheizt. Aufgrund der prinzipiellen Eignung für zentrale Wärmeversorgung sollte diese tiefergehend untersucht werden.
2. Informationskampagne für Bürgerinnen und Bürger in Varel
Die bereits angebotenen Veranstaltungen zur Aufklärung in Bezug auf die Wärmewende, dem Aufzeigen von eigenen Handlungsoptionen und entsprechenden Fördermöglichkeiten, wie u.a.: die monatliche Energieberatung gemeinsam mit der Verbraucherzentrale oder die Vortragsreihe „Energie im Blick“ in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, werden fortgeführt und ausgebaut. Um noch eine höhere Anzahl Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, ist eine Informationskampagne geplant, die zu einer größeren Sichtbarkeit der Angebote führen soll.

3. Erstberatungstool Gebäudesanierung
Ein neu einzuführendes digitalen Erstberatungstool ermöglicht Eigentümerinnen und Eigentümern eine niederschwellige Orientierung zu Sanierungsmaßnahmen, Kosten und Wirtschaftlichkeit.
4. Integration in Bauleitplanung und Stadtentwicklung
Die Ergebnisse der KWP sollen frühzeitig in die Bauleitplanung integriert werden, um die angestrebte Wärmeversorgung rechtssicher zu verankern und notwendige Flächen zu sichern. Dazu sollen bei Bedarf Flächen für Energie-, Wärme- und Strominfrastruktur in Bebauungsplänen und im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Die KWP dient dabei als fachliche Grundlage für Bauleitplanverfahren und Einzelfallprüfungen.
5. Verstetigung der Prozesse
Diese Maßnahme soll den Zeitraum zwischen der Ertaufstellung des Wärmeplans und dessen Fortschreibung überbrücken und sicherstellen, dass die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung kontinuierlich weiterverfolgt und umgesetzt werden. Dazu soll ein Monitoring-Konzept erstellt und ein regelmäßiges Controlling durchgeführt werden.

Die durch die Maßnahmen entstehenden Kosten sind im Detail im Rahmen der Umsetzung zu ermitteln und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Über die Finanzierung einzelner Maßnahmen wird individuell, im Rahmen der Umsetzung und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf des Abschlussberichts des Kommunalen Wärmeplanungs-Konzeptes der Stadt Varel